



Bekanntmachung

Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gesucht

Die schöffengerichtliche Tätigkeit ist eine verantwortungsvolle und besonders bedeutsame ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gesellschaft. Schöffinnen und Schöffen haben im Rahmen dieser Tätigkeit die Möglichkeit, ihre Wertungen, ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der Gerichte einzubringen. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind für die Wahl der Schöffen die Vorschlagslisten aufzustellen.

Nach § 36(4)GVG ist in unserer Gemeinde 1 Vorschlag für eine/n Schöffin/en in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Wer kann in Ebenweiler Schöffe werden?

Bewerber/innen müssen

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- in Ebenweiler wohnen und
- am 01.01.2019 zwischen 25 und höchstens 69 Jahre alt sein
- die deutsche Sprache ausreichend beherrschen
- gesundheitlich in der Lage sein, das Amt auch in lange dauernden Hauptverhandlungen ohne Unterbrechungen ausüben zu können.

Wer darf nicht Schöffe werden?

- Wer infolge einer Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder
- Wer in Vermögensverfall geraten ist. (Mit Vermögensverfall werden alle Arten von Insolvenz umschrieben, wie Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder auch Verbraucher- bzw. Privatinsolvenz)
- Angehörige bestimmter Berufe sind vom Schöffenamtsamt ausgeschlossen. Dies sind insbesondere Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, sowie Rechtsanwälte und Notare, Polizeivollzugsbeamte, Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft, der Zollfahndung, des Grenzzolldienstes, des Feldschutzes, Bedienstete des Strafvollzugs, Vollstreckungsbeamte sowie Bewährungs- und Gerichtshelfer.

Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen. Die endgültige Vorschlagsliste wird eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Der Zeitpunkt der Auflegung wird davor öffentlich bekannt gemacht. Anschließend wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht Ravensburg weitergeleitet. Mit der Übersendung der Vorschlagslisten endet die Mitwirkung der Gemeinde Ebenweiler bei der Wahl der Schöffen. Die gewählten Personen werden von den

Gerichten in das Ehrenamt eines Schöffen berufen. Die Sitzungstage, an denen verhandelt wird, werden immer für ein ganzes Jahr im Voraus festgelegt. Die Reihenfolge, in der die Schöffen daran teilnehmen müssen, wird ausgelost.

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Für Ihre Bewerbung können sie das Formular auf der Internetseite www.schoeffenwahl.de abrufen bzw. das entsprechende Formular bei der Gemeindeverwaltung Ebenweiler abholen.

Wir bitten Sie sich bei Interesse bis spätestens 30.04.2018 mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

Bei weiteren Rückfragen wende Sie sich bitte an Herrn Bürgermeister Brändle, Tel. 07584-91610.

Gemeinderat aktuell

Bericht von der Gemeinderatsitzung am 12.03.2018

Herr Bürgermeister Brändle eröffnete die öffentliche Gemeinderatsitzung, begrüßte die Zuschauer, das Gremium, Herrn Hack vom Architekturbüro Hack aus Aulendorf, Herrn Rapp vom Ingenieurbüro RSI aus Biberach, sowie Frau Zirn (Berichterstattung Schwäbische Zeitung).

Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner bestanden keine Fragen.

Winterung Ebenweiler See

- Vorstellung des Projekts sowie des Zeit- und Kostenplanes durch das Ingenieurbüro RSI aus Biberach

Der Vorsitzende führte in das Thema ein und begrüßte Herrn Rapp vom Ingenieurbüro RSI aus Biberach und übergab diesem das Wort.

Herr Rapp führte aus, dass die Winterung des Ebenweiler See die Gemeinde Ebenweiler seit einigen Jahren beschäftigt. Nachdem nun ein Standort für das notwendig werdende Schlammfangbecken gefunden sei, erfolgte in den vergangenen Wochen eine geotechnische Untersuchung des geplanten Standortes sowie weitere geotechnische Untersuchungen im Bereich des Deiches und des geplanten Mönchstandortes. Herr Trautmann von Pro Regio hatte unter Abstimmung mit Herrn Rapp die Vorprüfungen für Natura 2000 und die UVP Vorprüfung zum geplanten Vorhaben vorgenommen. Die Ergebnisse der geotechnischen Untersuchungen konnten nun vorgestellt werden. Herr Rapp führte aus, dass die Gemeinde Mitglied im Aktionsprogramm zur Erhaltung Oberschwäbischer Seen ist. Das Ziel sei die langjährige Erhaltung der Seen, die charakteristisch für das Landschaftsbild in Oberschwaben seien. Bei Maßnahmen seien vom Land Beihilfen von 85 % zu erwarten, die restlichen Kosten würden mit Ökopunkte verrechnet werden.

Herr Rapp zeigte ein Bild des Ebenweiler See, auf dem zu erkennen war, wie der See in den letzten Jahren und Jahrzehnten verlandet ist. Der See umfasst eine Größe von 7 ha und ist an der tiefsten Stelle 3 m tief. Die schnelle Verlandung des Sees finde seine Ursache in der Nährstoffzufuhr aus der Landwirtschaft, der Luft und aus den Zuflüssen in den See, er sei sozusagen eine Nährstofffalle.

Der See habe einen Ablauf, der nur das Oberflächenwasser des Sees abziehen könne. Ziel müsse es sein, das Tiefenwasser abzuleiten, welches sauerstoffarm und nährstoffreich ist, um künftig eine schnelle Verschlammung zu vermeiden. Der Abzug des Tiefenwassers könne durch den Bau eines Mönchbauwerks erreicht werden. Der Ebenweiler See wurde zuletzt im Jahre 1964 abgelassen. Hierdurch wurden große Mengen Schlamm in die Gewässer abgeleitet was zur Folge hatte, dass eine Verschlammung noch in 7 km Entfernung stattfand. Diese reichte bis Blönried. Daher müsse ein Absetzbecken sowie ein Mönchbauwerk errichtet werden. Der Schlamm werde dann getrocknet und könne ausgebaggert werden.

Für den Bau des Schlammfangbeckens waren mehrere Standorte vorgesehen. Die erste Variante war ein Standort hinter dem Grundstück (Sägewerk) von Herrn Linz. Diese Variante war allerdings nicht machbar, da zum einen randlich geschützte Biotope vorhanden seien und zum anderen durch den zu geringen Höhenunterschied zum See das Wasser nicht vollständig abgelassen werden könnte. Zum Ausgleich hätte man das Schlammfangbecken 1 Meter tiefer graben müssen was wiederum zur Folge gehabt hätte, dass sich das Becken mit Grundwasser füllen würde und der Schlamm dadurch nicht mehr abtrocknen und somit auch nicht ausgebaggert werden könnte.

Ein weiterer Standort war zwischen dem Mühlgraben und dem Mühlbach anvisiert. Diese Variante wäre technisch möglich gewesen, das Grundstück stand allerdings nicht zur Verfügung, auch die Zuwegung zur Bewirtschaftung des Schlammfangbeckens ist an diesem Standort nur unzureichend.

Bei dem jetzigen aktuellen Standort handele es sich um eine Feuchtwiese, daher sei diese Variante nicht die bevorzugte Stelle aus naturschutzfachlicher Sicht, werde aber durch die Zuständige Behörde mitgetragen aufgrund der Abwägungen der verschiedenen Standorte. Beim jetzigen Standort könne der Weiher mitsamt dem Tiefenwasser komplett ausgelassen werden.

Das geplante Becken umfasse eine Füllmenge von ca. 700 – 800 m³. Dieses Volumen würde beim ersten Ablassen für den anfallenden Schlamm des Weihers vielleicht nicht ausreichen, bei den weiteren Ablassungen in den Folgejahren aber auf jeden Fall.

Die Baugrunduntersuchung ergab, dass im vorderen Bereich des Grundstücks Auffüllungen vorhanden seien (Bauschutt), diese seien aber unproblematisch. Im hinteren Teil des Grundstücks befinde sich eine Feuchtwiese, darunter befinde sich Moor und Torf, was zuerst einmal keine Probleme darstellen würde. Allerdings weise der Torf Arsenwerte mit hohem organischen Anteil auf, ein sogenanntes geogenes Arsen. Dieser Torf dürfe aufgrund der Arsenwerte nicht abgefahren oder auf landwirtschaftliche Flächen verteilt werden. Es könnte die Möglichkeit geben, neben dem Schlammfangbecken einen Aushub zu machen und den Torf dort wieder unterzubringen und einzubauen. Nach Vorlage des Baugrundgutachtens müsse mit dem Landratsamt Ravensburg besprochen werden, ob dies ein gangbarer Weg wäre.

Für die gesamte Maßnahme würden Kosten in Höhe von ca. 290.000,-- € bis 350.000,-- € entstehen.

Der Zeitplan könnte so aussehen, dass die wasserrechtlichen Unterlagen fertiggestellt würden, im Sommer die Genehmigung vorliegen könnte, anschließend würde der Beihilfeantrag gestellt, im Spätsommer könnte das Projekt

ausgeschrieben werden, so dass im September/ Oktober mit dem Bau des Beckens begonnen werden könnte. Im November sollte das Schlammfangbecken dann fertiggestellt sein. Der See könnte dann zum Durchfrieren des Untergrundes abgelassen werden. Im Winter werde der Mönch neu gebaut, so dass im zeitigen Frühjahr 2019 die Maßnahme abgeschlossen sei und der Weiher wieder aufgestaut werden könnte. Der Schlamm im Becken würde dann ca. 5 Monate gelagert, bevor dieser im Sommer ausgebaggert werde. Dieser Turnus könnte dann alle 5 Jahre wiederholt werden.

Sollten beim Regierungspräsidium Tübingen im Herbst allerdings keine Restmittel vorhanden sein, hätte dies zur Folge, dass sich das ganze Vorhaben bis Mitte 2019 verzögern würde.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob es sich bei den von Herrn Rapp genannten Kosten um die Summe des Gesamtbauwerkes handele. Herr Rapp bejahte dies und erklärte, es handele sich um die Kosten der Gesamtmaßnahme, in der die MwSt., Baugrunderkundung und alle Kosten der Büros, die hier beteiligt seien. Weiter wurde angefragt, wie eine Verbesserung des Eingangsbereichs des Sees zu erreichen wäre und ob die Kosten hierfür dann bei der Gemeinde lägen. Herr Rapp führte hierzu aus, dass am Einstiegsbereich ausgebaggert werden und Kies aufgebracht werden könnte, hierfür gebe es aber keine Beihilfe. Die Kosten hätte die Gemeinde zu tragen.

Der Vorsitzende merkte an, obwohl der Weiher nicht der Gemeinde Ebenweiler gehöre, sei die Gemeinde zuständig für Gewässer 2. Ordnung. Durch die Möglichkeit der Steuerung des Mönchs bringe die Maßnahme hochwassertechnisch Vorteile für die Anlieger des Mühlbaches. Das Einzugsgebiet des Sees erstreckte sich bis Kreenried. Der Weiher würde bei Starkregen schnell anschwellen, ebenso der Mühlbach. Zukünftig könne durch Regelung des Mönchs der Weiher vor einem solchen Starkregenereignis ein Stück abgelassen werden, um eine Überschwemmung zu vermeiden.

Ein Gemeinderatsmitglied erläuterte, Herr Rapp habe vorhin bezüglich der Beihilfe von Restmitteln gesprochen, wie würden diese Mittel verteilt? Herr Rapp führte hierzu aus, dass die Genehmigung der Beihilfen durch Prioritäten geregelt seien. Bei der ersten Priorität müsse das Wasserrecht vorhanden und abgeschlossen sein. Die Gemeinde Ebenweiler befinde sich in Priorität 2 oder 3, weswegen Beihilfen aus Restmitteln gezahlt würden. In den letzten Jahren seien aber immer Restmittel vorhanden gewesen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, ob die Qualität der Badegewässer nach einer solchen Aktion anschließend wirklich besser sei. Herr Rapp erklärte, dass durch die Ableitung des Tiefenwassers die Rücklösung der Nährstoffe vermindert werde und dadurch über die Jahre die Wasserqualität stetig steigen würde. Ebenso würde sich die Verlandung verringern.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich, wovon das nicht geklärte Wasserrecht abhängig sei. Herr Rapp erklärte, dies sei von der Genehmigung abhängig. Des Weiteren wurde gefragt, wohin der Schlamm entsorgt werde. Herr Rapp erläuterte, dass der Schlamm untersucht wurde. Er sei sauber und enthalte keine Schwermetalle, so dass dieser auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden könnte. Wer für die Entsorgung zuständig sei, müsse noch geregelt werden.

Der Vorsitzende kam zu dem Ergebnis, dass der derzeitige Sachstand zu diesem Thema die berechtigte Hoffnung zulasse, dass ein Umsetzungsergebnis nun in greifbare Nähe komme. Die Eingriffs- Ausgleichbilanzierung stehe noch aus und es müsse noch ein Gespräch mit dem Landratsamt Ravensburg stattfinden, so dass im Juli/ August mit einer Genehmigung zu rechnen sei. Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Rapp für seine ausführliche Schilderung und Vorstellung des Projekts.

Sanierung Rathaus

- Vorstellung von Farbvarianten durch Herrn Architekt Hack, Aulendorf

Der Vorsitzende erläuterte folgenden Sachverhalt. Nachdem die Sanierung des Daches abgeschlossen sei, könne bei steigenden Temperaturen mit den restlichen bereits beauftragten Arbeiten (Putzausbesserung, streichen des Fassade und des Dachgesims) begonnen werden. Hierzu sei insbesondere über die Farbgebung der Fassade zu beraten. Herr BM Brändle begrüßte Herrn Hack und erteilte diesem das Wort.

Herr Hack führte aus, dass die Ausbesserung der Schäden am Putz von der Firma Sieger verrichtet würden. Das Haus enthalte verschiedene Elemente und Farben wie die Kupferregenrinne, die Fensterbänke, der Eingangsbereich enthalte Muschelkalk. Ein einfaches Weiß komme dem Haus nicht gerecht, er setze daher auf Grau- und Sandfarben. Der Sockel solle in einem dunkleren Grau gestrichen werden, dies stelle die Standhaftigkeit des Gebäudes heraus. Der Randbereich und den Rest des Hauses wolle er in einem helleren Grau streichen, die Dachuntersichten würden lackiert. Er legte Farbbeispiele vor. Durch die unterschiedlichen Putzbeschaffenheiten im oberen und unteren Bereich des Hauses (Grob- und Feinputz) würde die Farbe unterschiedlich wirken. Der Eingangsbereich werde komplett in einem Grauton gestrichen, er werde dadurch präsenter. Das Haus würde so insgesamt eleganter und dezenter wirken.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob der Putz erhalten bleibt. Herr Hack führte aus, dass am Putz nichts verändert werden würde.

Der Vorsitzende regte an, die Sehne an der Wetterseite wetterbeständiger zu fertigen. Herr Hack erklärte hierzu, dass die Sehne eine vorgefertigte, sehr robuste Leiste sei, die an der Fassade angebracht und verklebt werde.

Noch in dieser Woche werde das Gebäude abgedampft und anschließend ein Probeanstrich gefertigt, da die mitgebrachten Farbbeispiele bei Sonnenlicht bzw. Tageslicht anders wirken und man eine Vorstellung bekommen würde, wie das Gebäude aussehen könnte. Die vorgebrachte Idee von Herrn Hack, das die Beschriftung „Rathaus“ im Eingangsbereich beleuchtet werden könnte, wurde vom Vorsitzenden abgelehnt.

Die Holztore im vorderen Bereich sollen abgeschliffen und einheitlich gestrichen werden.

Der Vorsitzende bedankte sich an dieser Stelle bei Herrn Hack und verabschiedete sich von diesem.

Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. 316 (Kirchstraße)

- Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz

Der Vorsitzende erläuterte folgenden Sachverhalt:

Im Herbst 2017 war über den Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. 316, Kirchstraße“ zu beraten. Die Gemeinde gab das Einvernehmen zum Bauvorhaben bereits im Wissen, dass über eine weitere Genehmigung (Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG) zu beraten sein würde. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Überschwemmungsbereich des Mühlbaches. Die zuständige Behörde sei die Baurechtsbehörde (Gemeindeverwaltungsverband). Die Baurechtsbehörde würde im Einvernehmen mit der Gemeinde über die wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG entscheiden.

Gemäß § 78 Abs. 3 WHG könne die zuständige Behörde bauliche Anlagen im Überschwemmungsbereich nur genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen würde,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändern und
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigen würde,
4. wenn hochwasserangepasst ausgeführt werde.

Die Baurechtsbehörde bat die Gemeinde Ebenweiler, das Einvernehmen zur Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG zu erteilen.

Bereits bei der Planung wurde die Hochwassersituation berücksichtigt. Auf dem geplanten Grundstück befindet sich ein Schuppen. Dieser solle abgerissen werden. Dies schaffe zunächst weiteren Rückhalteraum. Das Gebäude sei hochwasserangepasst geplant und solle auf Stelzen gebaut werden. Hierdurch werde ein Abfluss nicht verhindert. Die Verwaltung hat empfohlen, das Einvernehmen zur Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG zu erteilen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob durch die Muldenversickerung eine bewässerte Mulde geschaffen werde aufgrund des Grundwasserstandes. Der Vorsitzende erklärte, dass es sich um eine Versickerungsmulde handle.

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zur Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG. Dieser Beschluss wurde einstimmig (7 Stimmen) gefasst.

Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garagen auf Flst. 127 (Oberhofstraße 4)

Der Vorsitzende stellte das Baugesuch wie folgt vor:

Der Bauherr möchte 2 Einfamilienhäuser gleicher Bauart und – weise auf Flst. 127 errichten.

Beurteilungsgrundlage sei § 34 BauGB für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. Demnach sei ein Vorhaben zulässig, wenn es sich von der Nutzungsweise und Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen würde, u.a. dürfe auch das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Beide Häuser wurden ohne Keller geplant. Gefertigt würden die Häuser in Holzständerkonstruktion. Die Decken seien aus Holzgebälk. Die Häuser seien mit jeweils einem Satteldach geplant (25 Grad Neigung, Deckung Betonpfannen

rotbraun). Die Garagen würden mit einem Flachdach ausgestattet werden. Die Beheizung solle über das Nahwärmenetz erfolgen.

Der Vorsitzende gab das Baugesuch zur Diskussion.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gefragt, ob hinsichtlich der Erschließung das Abwasser und die Entwässerung gesichert sei. Der Vorsitzende bejahte dies. An jedem Haus sei eine Versickerungsmulde geplant. Des Weiteren wurde gefragt, ob der Weg, der von der Oberhofstraße in das Grundstück hineinführt, ein Privatweg bleibe und ob die Erschließungskosten beim Bauherrn lägen. Der Vorsitzende bejahte diese Fragen.

Ein Gemeinderatsmitglied merkte an dieser Stelle an, dass die innerörtliche Verdichtung in der Gemeinde erfreulich sei. Der Vorsitzende schloss sich dieser Aussage an.

Die Verwaltung sprach sich für die Erteilung des Einvernehmens aus. Die Maßnahme diene dem Wunsch nach weiterer Nachverdichtung des Ortskernes. Die Einfamilienhäuser würden sich in den Bestand einfügen. Die Erschließung sei gesichert. Die Nachbaranhörung laufe derzeit.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilte das Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau von 2 Einfamilienhäusern mit Garagen auf Flst. 127 (Oberhofstraße 4)“ einstimmig (7 Stimmen).

Protokollkontrolle

Der Vorsitzende befragte die anwesenden Gemeinderäte nach Änderungswünschen und Einwände zum Protokoll vom 19.02.2018. Es gab keine Änderungswünsche und Einwände zum Protokoll vom 19.02.2018.

Bekanntgaben

- Herr Axel Müller MdB besuchte am 07.03.2018 die Gemeinde im Rahmen einer Arbeitsbesprechung. Hierbei wurden folgende Themen angesprochen:
 - Betrieb und Ausbau des bestehenden Leerrohrnetzes
 - Sanierung Kanal Unterwaldhauser Straße (Fördermöglichkeiten)
 - Kindergartenerweiterung /Neubau/ Erweiterung Schule
- Die Freiwillige Feuerwehr hatte am 03.03.2018 ihre Hauptversammlung. Herr Gläser wurde hierbei für 25 Jahre Dienst am Nächsten durch Herrn Kreisbrandmeister Surbeck geehrt.
- Das Landratsamt teilte mit, dass auf der Kreisstraße 7963 zwischen Ebenweiler und Unterwaldhausen, sowie zwischen Oberwaldhausen und Riedhausen Belagsarbeiten im April 2018 geplant seien. Die Straße werde voll gesperrt und eine Bauzeit von 4 Wochen eingeplant.

Verschiedenes

Zur Besprechung weiteres Vorgehen Kindergarten fand am 14.03.2018 um 18:30 Uhr im Sonnenhof OVR eine gemeinsame Sitzung zwischen dem Kirchengemeinderat und dem Gemeinderat statt.

Feld- und Waldputzete 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits im Mitteilungsblatt vom 09.03.2018 berichtet, befindet sich im Außenbereich (Feld und Wald) leider wieder viel Müll, welcher hier illegal „entsorgt“ wurde.

Aus diesem Grund findet auch im Jahr 2018 wieder eine Feld- und Waldputzete statt. Um diese Sammelaktion durchführen zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung. Daher bitten wir die Bevölkerung um tatkräftige Mithilfe. Diese Aktion findet statt am

Samstag, 24. März 2018.

Die Helfer treffen sich um 09.00 Uhr vor dem Sonnenhof.

Alle Helferinnen und Helfer bitten wir, neben Arbeitshandschuhen auch einen Sammelbehälter (Eimer) mitzubringen. Da entlang der Hauptstraßen gesammelt wird können Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Wir empfehlen allen Teilnehmern eine Warnweste anzulegen.

Die Gemeinde Ebenweiler stellt auch dieses Jahr wieder Fahrzeuge zur Verfügung. Es wäre schön, wenn sich wie in den Vorjahren, wieder viele freiwillige Helfer an dieser Gemeinschaftsaktion beteiligen würden.

Nach der Sammelaktion (ca. 11.30 Uhr) sind alle Helferinnen und Helfer zu einem Abschlussvesper eingeladen.

Mitteilung des Härtebereich Trinkwasser, Ortsnetz Ebenweiler

Laut dem Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung aus dem Ortsnetz Ebenweiler durch das Chemische Veterinäruntersuchungsamt Sigmaringen vom 29.01.2018 weist das Wasser aus der Wasserversorgung Ebenweiler eine Gesamthärte von 18,9 deutschen Härtegraden auf und wird entsprechend dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRmG) in den **Härtebereich „hart“** eingeordnet.

Sachgemäße Entsorgung von Hundekotbeuteln

Im Bereich der Kirchstraße kommt es immer wieder vor, dass Hundekotbeutel in Privatgrundstücke geworfen werden. Dies ist für die Anwohner sehr unangenehm. Seitens der Gemeinde Ebenweiler wurden für die Entsorgung der Hundekotbeutel zahlreiche Hundetoiletten aufgestellt, die hierfür genutzt werden sollten. Es wird dringend um Beachtung gebeten.



Wir gratulieren den frisch gebackenen Eltern:

Katharina und Andreas Leber zur Geburt ihres Sohnes Paul.

Dem Erdenbürger wünschen wir viel Glück und Gottes Segen auf seinem Lebensweg.

VEREINSNACHRICHTEN

Skiclub Abteilung Frauenturnen

Während den Osterferien findet am Dienstag, 27.03.2018 und am Dienstag, 03.04.2018 kein Turnen statt.

Stattdessen gönnen wir uns das eine oder andere Gramm Schokolade, bevor wir am Dienstag, 10.04.2018 hochmotiviert wieder turnen.

Wir wünschen ein frohes Ostereiersuchen und gaaanz viel Sonnenschein!

Krabbelgruppe sucht Zuwachs

Die Ebenweiler Krabbelgruppe trifft sich immer donnerstags von 9.30-11 Uhr in der alten Schule (erster Raum rechts) zum gemeinsamen singen, spielen und austauschen.

Herzlich willkommen sind alle Kinder von 0-3 Jahren mit Mami, Papi, Oma oder Opa. Wir würden uns sehr über neue Gesichter freuen.

Kinderkleiderbasar Frühling/Sommer 2018

Wir veranstalten den diesjährigen Kinderkleiderbasar am **Samstag, 24.03.2018 von 14.00-16.00 Uhr** im **Sonnenhof (DGH) Ebenweiler** .

Warenannahme: Freitag, 23.03.2018 von 18.00 -20.00 Uhr

Warenrückgabe: Samstag, 24.03.2018 von 19.00 – 19.30 Uhr.

Infos unter: I. Birkenmaier Telefon 0 75 84/917 60 (Nr. 1 – 40)
M. Münch Telefon 0157/3959 2370 (Nr. 41 – 80)

Jetzt auch unter: www.basarteam-ebenweiler.de

Wir freuen uns auf Ihre aktuelle und einwandfreie Kinderbekleidung bis Gr. 176 und verkaufen in Ihrem Auftrag **max. 40 Teile** pro Kundennummer. Verkauft werden neben Kinderbekleidung auch Schwangerschaftsmode, Kinderschuhe (max. 2 saubere Paar), Sportartikel und Sportbekleidung, CD's, Bücher, Rucksäcke, Kindertaschen, Schulranzen, Hochstühle, Autositze, Kinderwagen, Dreiräder, Roller, Kinderfahrräder, Spielwaren usw. (bitte keine Plüschtiere, Unterwäsche oder Strumpfwaren).

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 2,00 €, 15 % des Verkaufserlöses werden einbehalten.

Der Erlös wird einer guten Sache innerhalb der Gemeinde gespendet.

Während des Verkaufs bieten wir **Kaffee und Kuchen auch zum Mitnehmen** an.

Am Mittwoch, **14.03.2018, um 20.00 Uhr** trifft sich das Basarteam zu Vorbereitung im Gasthof Adler. Alle, die Lust haben (besonders die jungen Mütter/Väter und Großeltern) bei uns mitzumachen sind herzlich dazu eingeladen.

Schützenverein Ebenweiler e.V.

Schießtraining: Es kann wieder wie üblich am Donnerstag und Freitag jeweils ab 20.00 Uhr trainiert werden. Unser Jugendtraining beginnt am Freitag immer ab 18.00 Uhr. Das Dienstteam in dieser Woche (19.-25.03.2018) sind Heiserer Norbert und Fischerkeller Patrick. Das Dienstteam in der nächsten Woche (26.03.-01.04.2018) sind Heinz David und Schmid Michael. Am Karfreitag (30.03.) ist das Schützenhaus geschlossen.

Weitere Termine: Vereinsmeisterschaft (14./15.06., 13./14.09., 08./09.11.2018)

Hauptversammlung der Narrenzunft Ebenweiler Galgenweibla e.V. und Generalversammlung des Fördervereins der Narrenzunft Ebenweiler Galgenweibla e.V.

Am 17. März fand die kombinierte Hauptversammlung der Narrenzunft Ebenweiler Galgenweibla und ihres Fördervereins im Sportheim in Ebenweiler statt. Bei den partiellen Neuwahlen des Vorstandsgremiums im Förderverein wurde Daniel Birkenmaier als 1. Vorsitzender einstimmig gewählt. Rainer Munz gab das Amt des Kassiers ab. Dafür wurde Anna Munz einstimmig als neue KassiererIn gewählt. Neu in die Vorstandschaft des Fördervereins wurde Manuel Sicka als Beisitzer gewählt. Martin Boos, Zunftmeister der Galgenweibla, berichtete von einem arbeitsreichen Jahr. In der vergangenen Fasnet 2018 – entgegen dem Kalender läuft das Vereinsjahr jeweils von Fasnet bis Fasnet – war die Zunft bei 8 Umzügen beteiligt. Bei allen Umzügen war die Zunft mit einer starken Abordnung vertreten. Auch für den Hauptverein standen partielle Neuwahlen an, bei denen Florian Buck einstimmig als Vize-Zunftmeister bestätigt wurde. Andrea Zembrod als Griffelspitzerin, sowie Thomas Oelhaf und Peter Rimmel als Zunftträt wurden ebenso einstimmig wieder gewählt.

Wie von Bürgermeister Tobias Brändle vorgeschlagen, wurden beide Vorstandsgremien einstimmig entlastet.

Bei den anschließenden Ehrungen konnten 14 Mitglieder für langjährige Vereinstreue ausgezeichnet werden. Der scheidende Kassier des Fördervereins Rainer Munz wurde für seine langjährigen Verdienste für den Förderverein und die Narrenzunft zum Ehren-Zunftträt ernannt.

Skiclub Abteilung Männerturnen

Am Dienstag, den 27.03.2018, fahren wir mit der Bahn von Altshausen um 10:43 Uhr über Aulendorf und Friedrichshafen nach Kressbronn. Von dort laufen wir über Wasserburg nach Nonnenhorn. Dort kehren wir in der uns schon gut bekannten Gastsstätte ein. Die Rückfahrt ist um 17:13 Uhr vorgesehen, in Altshausen kommen wir gegen 18:00 Uhr wieder an. Um die Fahrt organisieren zu können zu können, wird um verbindliche Anmeldung bis Samstag, den 25.03.2018, bei Lthar Schaller, Tel. 07584/2307 gebeten.

Musikverein Ebenweiler

Generalversammlung am Samstag, den 24. März.

Am Samstag, den 24. März findet um 20.00 Uhr im Eiskeller die Generalversammlung des "Vereins zur Förderung der Aktiven Kapelle und der Jugendausbildung des MV Ebenweiler e.V." statt.

Direkt im Anschluss ist die Generalversammlung des Musikvereins Ebenweiler e.V. Herzliche Einladung ergeht an alle Ehrenmitglieder, an alle aktiven und passiven Mitglieder sowie an alle Freunde und Gönner des Vereins.

Instrumentenvorstellung und Jugendvorspiel am 25. März um 14 Uhr

Der Musikverein Ebenweiler e.V. lädt alle musikbegeisterten Kinder und Jugendliche, aber auch interessierte Erwachsene, zur Instrumentenvorstellung am 25. März um 14 Uhr in den Eiskeller ein.

Unter dem Motto „Instrumente hören, kennenlernen und ausprobieren“, präsentieren die Kinder und Jugendliche des Musikvereins zunächst ihr musikalisches Programm. Nachdem die verschiedenen Instrumente gehört wurden, zeigt die Jugendkapelle „Young Blood“, wie schön es sich anhört, wenn gemeinsam musiziert wird. Im Anschluss werden die Kinder und Jugendlichen ihre Instrumente vorstellen und es besteht die Möglichkeit, diese auszuprobieren.

Wir freuen uns auf Euch!

Jasmin Walter (Jugendleiterin) und Raimo Manhald (Jugendkapellen- Dirigent)

SV Ebenweiler

Generalversammlung des Fördervereins Sportgelände West e.V. und des SV Ebenweiler 1958 e.V.

Am Samstag 31. März findet um 20.00 Uhr die Generalversammlung des Förderverein Sportgelände West e.V. sowie des SV Ebenweiler 1958 e.V. im Sportheim statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Sportvereines, sowie Interessierte sind herzlich eingeladen an der Generalversammlung teilzunehmen. Anträge zur Tagesordnung können bis eine Woche vor der Generalversammlung bei den Vorständen Sascha Scharfenberg, Philipp Halder oder Gerhard Zirn schriftlich eingereicht werden. Die Tagesordnungen sehen folgende Punkte vor.

Tagesordnung Förderverein Sportgelände West e.V.

Begrüßung; Bericht des 1. Vorsitzenden; Bericht des Schriftführers; Bericht des Rechnungsführers; Bericht der Kassenprüfer; Entlastung, Neuwahlen, Anträge zur Tagesordnung, Verschiedenes

Tagesordnung Sportverein Ebenweiler 1958 e.V:

Begrüßung; Bericht des 1. Vorsitzenden; Bericht des Schriftführers; Bericht des Jugendleiters, Bericht des Kassiers; Bericht der Kassenprüfer; Entlastung, Neuwahlen, Anträge zur Tagesordnung, Verschiedenes.

Tischtennis im DGH → Jeden Montag ab 19.00 Uhr

Immer Montags ab 19.00 Uhr können alle Freunde des kleinen Zelluloid Balles wieder die Tischtennisschläger schwingen. Eingeladen sind Groß und Klein um im Einzel- oder Doppelmatch oder beim Rundlauf Ihr Können unter Beweis zu stellen.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbüro Ebenweiler
Kirchstr. 5, 88370 Ebenweiler
Tel. 07584/720, Fax 07584/2759
eMail: Kath.Pfarramt-Ebenweiler@t-online.de

Kath. Frauenbund

Das diesjährige Palmenbasteln findet am Donnerstag, 22.März 2018, ab 16.00 Uhr statt. Zu dieser schon traditionellen Aktion freuen wir uns über möglichst viele Helfer/innen. Auch wer erst etwas später kommen kann, ist herzlich willkommen.

KOEB – Bücherei Ebenweiler

ist in Ebenweiler am Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr geöffnet. In der Bücherei finden Sie Bilderbücher, Bücher zum Vorlesen, Kinderbücher, Hörbücher, aktuelle und spannende Jugendbücher, Romane, Krimis und Thriller und aktuelle Zeitschriften – alles ohne Leihgebühr

Christ-katholische Kirche in Deutschland,
Pfarrgemeinde St. Andreas, Ebenweiler
Brunnenhof, Kornstraße 61, 88370 Ebenweiler,
Tel.: 07584 – 3233, Fax: 07584-9216700
Email: brunnenhof-kraeuter-und-mehr@t-online.de

Verantwortlich: Pfarrer P. Gerhard Seidler OPR & Diakon Friedrich Hartmann

Freitag, 23. März, 18⁰⁰ Uhr: ökumenischer Vesper-Gottesdienst, Brunnenhof

Palmsonntag, 25. März, 10:30 Uhr: Hl. Messe, Ragenreute.

Gründonnerstag, 29. März, 19⁰⁰ Uhr: Feier des Pessach im Brunnenhof.

Eine Bitte: wer an der Feier des Pessach, teilnehmen will, melde sich doch bitte **bis zum Palmsonntag** bei uns an!

Wir sind eine Gemeinschaft in alkatholischer Tradition und heißen alle suchenden Menschen herzlich willkommen Wir wissen, dass Liebe sterben kann. Geschiedenen und wiederverheirateten Menschen begegnen wir mit Barmherzigkeit und großem Respekt. Sie sind zur Feier der Sakramente eingeladen!

Gott befohlen, herzlichst und mit dem Wunsch für ein Leben in und mit dem Geist der Frohen Botschaft.

Euer Diakon Friedrich & Euer Pater Gerhard

PATER GERHARDS TERMINE im März:

Thema des Monats: „Heilmächtiges aus den Wäldern“

Mi., 21.3. Gasthof Adler, Ebenweiler, 19⁰⁰ Uhr

Do., 22.3. Weinstube Kernler, Krrauchenwies, 19⁰⁰ Uhr